



auf die Exekution zu führen, und sich um Kapital, Zinse, und Kosten  
daraus zu erholen, und schadlos zu halten.

Die Ablösung dieses Anlehens pr. 100 fl. = = = solle vor  
Verlauf von einem Jahr von keinem Theile: nach Verfließung die-  
ser Frist aber geschehen, wann der eint- oder andere Theil will; die Ab-  
zahlung aber muß sohin ein halbes Jahr darnach in einem Termin  
erfolgen; Alles getreulich ohne Gefährde.

Dessen zu wahrer Urkunde habe ein Eingangsbekannter als Schuld-  
ner gebeten, und erbeten den Ehrengewürdigen Herrn Jo. Franz Ackerl  
Amtsamann des Gerichts zu Bregenz daß er  
sein gewöhnliches Insegel auf diesen Brief gedruckt hat, der ausgefertigt  
in der k. k. Oberamtskanzlei zu Bregenz den 5ten Junij 1805.

*Handwritten signature*

1805 d. 5ten Junij  
hat ein Jo. Franz  
Geburtsort von g. Loh  
und ein Jo. Franz  
jung. von g. Loh  
zu g. Loh  
am 5ten Junij

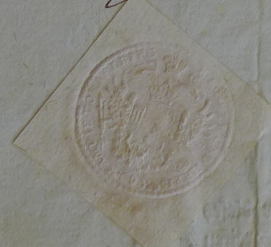


*Handwritten text, likely a continuation of the document or a separate note.*

Donauzug 4. August 1813

*Handwritten signature*

*Handwritten signature*



Rechnung

In der <sup>ersten</sup> halben Jahrung  
~~der~~ ~~ersten~~ ~~halben~~ ~~Jahrung~~  
zu Berlin.

von  
Johann ~~Wibbe~~ zu ~~Frankfurt~~  
und ~~der~~ ~~ersten~~ ~~halben~~ ~~Jahrung~~

N. 3

der ~~ersten~~ ~~halben~~ ~~Jahrung~~ ~~der~~ ~~ersten~~ ~~halben~~ ~~Jahrung~~

der ~~ersten~~ ~~halben~~ ~~Jahrung~~